

Invasive Arten in Thüringen



Invasive Krebsarten

Was sind Invasive Arten?

Tiere, die in Deutschland nicht natürlich vorkommen, werden als gebietsfremd oder auch als „Neozoen“ bezeichnet.

Neobiota sind Pflanzen, Tiere oder andere Organismen, die durch Menschen in neue Lebensräume außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes gebracht wurden.

Invasive Arten haben in ihrer neuen Umwelt oft keine natürlichen Feinde. Dadurch schaffen sie es, sich besonders gut und dauerhaft in der freien Natur zu etablieren. Invasiv werden sie deshalb genannt, weil manche Arten sich besonders stark ausbreiten und dadurch heimische Pflanzen oder Tiere verdrängen. Sie verändern die Lebensraumbedingungen oder vermischen sich genetisch mit heimischen Arten. Dadurch bedrohen sie die biologische Vielfalt. Manche der Arten können zudem für Menschen und Tiere gesundheitsschädlich oder gesundheitsgefährdend sein.



HERKUNFT, VERBREITUNG, AUSBREITUNG DER INVASIVEN FLUSSKREBSE

In Thüringen haben sich folgende vier invasive Krebsarten eingebürgert:

- ▶ Kamberkrebs (*Orconectes limosus*),
- ▶ Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*),
- ▶ Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*),
- ▶ Marmorkrebs (*Procambarus fallax f. virginalis*)

Der Kamberkrebs und der Signalkrebs sind die am häufigsten in Deutschland und auch in Thüringen vorkommenden invasiven Krebsarten. Die invasiven Krebsarten sind überwiegend aufgrund von Besatzmaßnahmen oder Aussetzungen in Gewässer gelangt oder in Folge des Entweichens aus (Garten-)Teichen. Diese invasiven Krebse können sich innerhalb der Gewässersysteme verbreiten, wandern aber auch über Land.

Der Kamberkrebs gilt in Thüringen als etabliert, da er in allen Landkreisen vorkommt.

Die Verbreitungsgebiete des Signalkrebsses liegen in Thüringen schwerpunktmäßig im Landkreis Hildburghausen, außerdem im Ilm-Kreis, im Altenburger Land, im Wartburgkreis und in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg.

Der Rote Amerikanische Sumpfkrebs besiedelt in Thüringen seit 2014 eine Kiesgrube im Landkreis Sömmerda sowie eine im Ilm-Kreis.

Der Marmorkrebs wurde in 2015 erstmals in Thüringen in einer Kiesgrube im Landkreis Sömmerda entdeckt. Inzwischen gibt es von ihm Einzelfunde in zwei Standgewässern nördlich von Erfurt im Landkreis Sömmerda.

LEBENSWEISE UND VERHALTEN

Alle o. g. invasiven Krebse sind Allesfresser. Als Nahrung dienen vor allem Wasserschnecken, Insektenlarven und ggf. auch Muscheln sowie Wasserpflanzen.

Das natürliche Verbreitungsgebiet der vier hier vorgestellten invasiven Krebsarten ist Nordamerika. Alle Arten wurden in den 70iger bis 90iger Jahren nach Deutschland eingeführt. Zum Teil sollten sie die stark durch die Krebspest dezimierten Edelkrebsbestände ersetzen und wirtschaftlich genutzt werden, wie beim Kamber- und beim Roten Amerikanischen Sumpfkrebs. Zum Teil wurden sie für die Aquaristik genutzt (Marmorkrebs). Durch den Menschen gelangten alle Arten in die freie Natur. Die invasiven Flusskrebse haben sehr geringe Ansprüche an die Gewässerstruktur und die Süßwasserqualität.

Der Signalkrebs und der Marmorkrebs breiten sich auf Grund ihrer Wanderfreudigkeit und Unempfindlichkeit schnell aus. Sie können auch mehrere Kilometer über Land gehen um neue Lebensräume zu besiedeln. Marmorkrebse sind zudem sehr schnellwüchsig und reproduktionsstark. Durch die ungeschlechtliche Vermehrung (Parthenogenese) genügt ein einzelnes Weibchen für die Neubegründung einer Population.

Kamberkrebs

(*Orconectes limosus*)

MERKMALE:

- ▶ hell gelbbrauner bis rötlich, mittelbrauner Körper
- ▶ Körperlänge von 10 bis 13 cm (von Kopfspitze bis Schwanzende)
- ▶ rostbraune Querstreifen auf der Oberseite des Hinterleibs (charakteristisches Merkmal)
- ▶ besitzt ein Paar Augenleisten (typisches Merkmal)
- ▶ verfügt über auffällige, seitliche Bedornung
- ▶ hat rot-orange Scherenspitzen
- ▶ ein Dorn auf der Innenseite des Scherenbeins
- ▶ innere Befruchtung mit verkürzter Eitragezeit (dadurch: schnellere Lebenszyklus, schnelle Vermehrung, höhere Eizahl)

Signalkrebs

(*Pacifastacus leniusculus*)

MERKMALE:

- ▶ mittelbrauner, olivfarbener bis fast schwarzer Körper
- ▶ Körperlänge bis 12 cm (Weibchen) bzw. 16 cm (Männchen) maximal 18 cm
- ▶ hat einen oft weiß-türkisen Signalfleck (namensgebend!) an der Scherenoberseite (Scherengelenk)
- ▶ rote Scherenunterseite (dient als Warnfarbe)
- ▶ glatter Panzer

- ▶ Körper völlig unbedornt im Unterschied zu den anderen Krebsarten (auch keine Dornen im Bereich der Nackenfurche)
- ▶ Rückenfurchen deutlich voneinander getrennt
- ▶ besitzt zwei Paar Augenleisten

Roter Amerikanischer Sumpfkrebs

(*Procambarus clarkii*)

MERKMALE:

- ▶ Körper meist schwarz-dunkelrot gefärbt
- ▶ schmaler Körper, maximale Körperlänge ohne Scheren: 15 cm
- ▶ Scheren mit deutlichen roten Warzen (als auffälligstes Merkmal)
- ▶ Jungtiere erst grünlich gefärbt mit hellen Scherenunterseiten
- ▶ Rückenfurchen berühren sich

Marmorkrebs

(*Procambarus fallax f. virginalis*)

MERKMALE:

- ▶ auffällig marmorierte Körperzeichnung, bräunlich getönt
- ▶ Scherenunterseiten nie rot
- ▶ kleinere Scheren
- ▶ seitlich kleine spitze Dornen
- ▶ Rückenfurchen laufen meist eng zusammen
- ▶ maximale Körperlänge ohne Scheren: 12 cm

VERWECHSLUNGSMÖGLICHKEITEN

Alle invasiven Krebsarten können, vor allem im jungen Stadium, von einem nicht genügend geschulten Betrachter mit den heimischen Stein- und Edelkrebsen verwechselt werden.

GEFAHREN FÜR HEIMISCHE ARTEN

Die größte Gefahr geht von den hier vorgestellten invasiven Krebsarten dadurch aus, dass sie die heimischen Krebsarten durch Nahrungs- oder Lebensraumkonkurrenz verdrängen, da sie deutlich konkurrenz- und ausbreitungsstärker sind und weniger hohe Lebensraumansprüche stellen. Dazu kommt, dass amerikanische Krebsarten gegenüber der Krebspest immun sind. Sie können diese Krankheit jedoch übertragen, die für heimische Krebsarten tödlich ist.

Der gesamte Bestand heimischer Krebse kann in kürzester Zeit absterben, wenn invasive Krebsarten in das Gewässer gelangen. Eine weitere mögliche Gefahr ist auch für heimische Amphibien gegeben, da gebietsfremde Krebsarten im Verdacht stehen, Überträger des Chytrid-Pilzes (*Batrachochytrium dendrobatidis*) zu sein, der Amphibien befällt und für diese tödlich ist.

Insbesondere der Sumpfkrebs gräbt Höhlen in Dämme und Uferbefestigungen. Dadurch kann er die Erosion an Flussufern verstärken und diese destabilisieren.

ABWEHRMASSNAHMEN: WAS TUN?

Werden invasive Krebse gefangen, besteht die Entnahmepflicht. Das betroffene Gewässer sollte insbesondere beim sehr ausbreitungsstarken Marmorkrebs so schnell wie möglich isoliert werden, z. B. durch Amphibienzäune.

Weitere Maßnahmen:

- ▶ Nicht in Gewässer aussetzen! nach § 40 Bundesnaturschutzgesetz verboten
- ▶ intensive Entnahme von gebietsfremden Krebsarten zur Bestandsdezimierung
- ▶ Lebendfang mit Krepstellern, Reusen oder durch Absammeln
- ▶ Vorkommen invasiver Krebse isolieren
- ▶ keine Überführung in andere Gewässer, bspw. durch Besatzmaßnahmen
- ▶ gegen Krankheitsübertragung: Ausrüstung und Stiefel (von Fischern, Tauchern) ausgiebig reinigen und trocknen, bevor in ein anderes Gewässer gewechselt wird, damit keine Übertragung der Krebspest erfolgt

Kamberkreb (Orconectes limosus)



ACHTUNG: Die Übertragung der Sporen kann auch über den Wasserweg und beim Fischtransport erfolgen, somit ist diese Krankheit die größte Gefährdung für die heimischen Flusskrebarten.

Nur im Einzelfall und nach intensiver Abwägung zu empfehlen:

- Einbau/Belassen von Krepssperren
- Erhalten und Schaffen von krebisfreien Pufferzonen zwischen Abschnitten mit gebietsfremden und autochthonen Krebsen
- Ablassen oder Verfüllen und Neuanlage von (Still-)Gewässern.

Die Nutzung der entnommenen invasiven Krepse ist grundsätzlich einer Entsorgung vorzuziehen, das Tierschutzrecht ist zu beachten zum Vermeiden von Schmerzen oder Leiden.



Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (Procambarus clarkii)

HIER FINDEN SIE ANSPRECHPARTNER UND INFORMATIONEN

Untere Naturschutzbehörde im jeweiligen Landratsamt bzw. der Stadtverwaltung bei kreisfreien Städten.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

Abt. Naturschutz
Dienstgebäude 2

Carl-August-Allee 8-10
99423 Weimar

Tel.: 0361-57 39 42 000 (Behördenzentrale)

Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Web: www.tlubn.de

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Referat 44 (Arten- und Biotopschutz, Natura 2000, Waldökologie)

Beethovenstraße 3
99099 Erfurt

Tel.: 0361- 573911-0

Mail: poststelle@tmuen.thueringen.de

RECHTLICHE UND FACHLICHE HINWEISE

Seit 2014 ist in der gesamten europäischen Union das Ausbringen invasiver gebietsfremder Arten verboten. In einer so genannten „Unionsliste“ sind 66 invasive gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten aufgelistet, für die diese Regeln gelten.

Die notwendigen Maßnahmen zum Umgang mit diesen Arten in Thüringen sind in Abhängigkeit von der Verbreitung dieser Arten unterschiedlich: Sofern sie sich in Thüringen in einer frühen Phase der Invasion befinden oder erstmalig auftreten, ist ein neues Vorkommen den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden anzuzeigen. Damit die Naturschutzbehörden ein bestmögliches Management betreiben können, sind sie auf Ihre Hilfe angewiesen. Melden Sie Vorkommen von invasiven Krebsarten oder anderer invasiver Arten der Naturschutzbehörde Ihres Landratsamtes oder Ihrer Stadtverwaltung.

HIER ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN:

Links und Quellen:

**Bundesamt
für Naturschutz**



www.neobiota.de

**Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz**



<http://bit.ly/tlubn-invasive-arten>

**Thüringer Ministerium für Umwelt,
Energie und Naturschutz**



<http://bit.ly/umweltth-invasive-arten>



**Thüringer Ministerium für Umwelt,
Energie und Naturschutz (TMUEN)**

Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt

Tel.: (0361) 57 39 11 933

Fax: (0361) 57 39 11 044

Mail: poststelle@tmuen.thueringen.de

www.umwelt.thueringen.de

 /tmuen

 @UmweltTh

 umwelt_th

Foto: iStock

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

